



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Heinrichgasse 8
87435 Kempten
Telefon 08 31 / 151 11
Telefax 08 31 / 180 24
[kempten-oberallgaeu@bund-
naturschutz.de](mailto:kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de)

15.07.09

Neubau eines 6er-Sesselliftes bei der Skiarena Steibis durch die Imbergbahn & Ski-Arena Steibis GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Vorhaben und die Übersendung der Planunterlagen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Gegen den Abbau der bestehenden Schlepplifte von der Alpe Vordere Fluh auf den Gipfel der Fluh (Fluh I und II) sowie einen Schlepplift vom „Bärenloch“ zur Talstation der Fluhlifte erheben wir keine Einwendung.

Dagegen lehnen wir

- **den Bau des 6er Sesselliftes**
- **die Verlegung des Bärenliftes und**
- **die Verlängerung des Liftes im Bereich Hochbühl**

sowie die erforderlichen Eingriffe (Rodung von Bergwald, Baustrasse) in den Naturhaushalt, aus grundsätzlichen Erwägungen und naturschutzfachlichen Gründen ab.

1. Rodung im Bergwald

Insgesamt sind für Bahntrasse und Fundamentfläche der Bergstation 4920m² Wald zu roden (vergl. UVS, S. 12). Wir weisen darauf hin, dass die Rodung im Bergwald der Genehmigung durch die zuständige Forstbehörde bedarf. Der Rodung von Bergwald steht neben dem nicht hinzunehmenden Verlust ökologischer Funktionen (Wasserrückhaltefähigkeit, Erosionsschutz etc.) der nach wie vor geltende Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtages von 1984 entgegen (Bayerischer Landtag, Drucksache 10/3978: ... „Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z. B. für Wintersport) und Infrastrukturmaßnahmen sind grundsätzlich nicht mehr zuzulassen.“).

2. Biotopschutz

Die geplante Baustrasse (Bau Bergstation) führt durch eine 13d-Biotopfläche. Es handelt sich um eine artenreiche, regionaltypisch entwickelte Alpfläche mit Borstgrasrasen (sub)montaner Ausprägung, in der die Rotflügelige Schnarrschrecke

(Psophus stridulus, Rote- Liste-2-Art) vorkommt (s. Biotopkartierung, Fin View). Der Planungsbereich **Bergstation** liegt auf einem mit artenreichem Bergmischwald bewachsenen Felskopf, der ebenfalls als 13d-Biotopfläche in der Biotopkartierung aufgeführt ist: Wir fordern zur Erhaltung der 13d-Biotopfläche die Einrichtung einer Materialeilbahn anstelle der geplanten Baustrasse. Wir bitten weiterhin um eine Prüfung der Alternativstandorte für die Gipfelstation und Vermeidung der Sprengung im Felsbereich. Auch die zu rodenden Waldbereiche, sind teilweise als 13d-Biotopfläche erfasst, ein betroffener Bergmischwald im Bereich der Bahntrasse Oberholz zählt zum FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (9130).

3. Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Durch die Errichtung der Bergstation und die damit verbundene Errichtung der Baustrasse wird ein bestehender Wanderweg überbaut. Für Touristen, die Wanderwege frequentieren geht ein weiterer, kleiner Wanderpfad verloren. Für die Erhaltung eines unzersiedelten Landschaftsbildes und für die Erhaltung der Wertigkeit für sanften Tourismus wie den Wandertourismus, fordern wir daher den Verzicht der Baustrasse bzw. deren Rückbau nach Abschluss der Maßnahme.

4. Art. 14 Bodenschutzprotokoll (Alpenkonvention):

Die Protokolle der Alpenkonvention haben mit ihrer Ratifizierung innerstaatliche Geltung erlangt und sind für alle staatlichen Organe verbindlich geworden. Die Verwaltung und die Gerichte haben laut Bundesumweltministerium die Vorschriften der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle grundsätzlich als im Rang von Bundesrecht stehendes Recht zu beachten und anzuwenden (siehe Internetseiten des Bundesumweltministeriums zum Thema Alpenkonvention).

Laut Art. 14. Bodenschutzprotokoll (Alpenkonvention) dürfen Genehmigungen für den Bau und Planierung von Pisten in **geologisch labilen** Gebieten nicht erteilt werden. Die im Verfahrensgebiet vorherrschenden Tone und Mergel begünstigen die Entstehung von Hangrutschen und Bodenfließen. Wir bitten daher um eine detaillierte Prüfung zur Labilität der Böden (geologisches Gutachten).

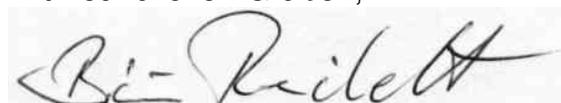
5. Wildtiere

Zur Beruhigung der Wildtiere fordern wir, die Schindelbergabfahrt aus dem Pistenangebot rauszunehmen und entsprechend abzusperrern und den Baubetrieb entsprechen den vorkommenden Wildtieren abzustimmen.

6. Zusammenfassung und allgemeine Hinweise

Wir sprechen uns gegen die Einrichtung der Baustrasse aus. Wir bitten um Prüfung einer Alternativlösung (Materialeilbahn) sowie Untersuchung der geologischen Verhältnisse im Bereich der geplanten Baustrasse. Weiterhin sprechen wir uns gegen die Rodung von Bergwald für die neuen Liftrassen aus und bitten um eine genaue Prüfung der Schutzfunktion des Bergwaldes. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jegliche Ausgleichsmaßnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn ein Konzept für die Beweidung im Sommer ausgearbeitet und umgesetzt wird (Erosion, Nährstoffeintrag, Trittschäden). Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Björn Reichelt (1. Vorsitzender)